



Beschlussvorlage

BV0127/2015

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		11.11.2015
Hauptausschuss		02.12.2015
Stadtverordnetenversammlung		09.12.2015

Einreicher: Bürgermeister

vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Beschluss über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß § 83 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen

- der Unternehmen nach § 92 Abs. 2, an denen die Gemeinde beherrschend (§ 290 des Handelsgesetzbuches) oder mindestens maßgeblich (§ 311 Abs. 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches) beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- anderer Unternehmen nach § 92 Abs. 2 Nr. 4, die von der Gemeinde gemeinsam mit Dritten geführt werden (Gemeinschaftsunternehmen) und
- der Zweckverbände, nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, bei denen die Gemeinde Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,

zu konsolidieren.

Der Stichtag für den Gesamtabschluss ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf, auf den 31. Dezember des betreffenden Haushaltsjahres zu legen.

Der Gesamtabchluss besteht aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtfinanzrechnung,
3. der Gesamtbilanz und
4. dem Konsolidierungsbericht.

Dem Gesamtabchluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Gesamtanhang,
2. die Gesamtanlagenübersicht,
3. die Gesamtforderungsübersicht,
4. die Gesamtverbindlichkeitsübersicht und
5. der Beteiligungsbericht, soweit dieser nicht gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf erstellt wurde.

Gemäß § 83 Abs. 4 BbgKVerf.

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2014 wurde von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister der geprüfte Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Gesamtabchluss 2014 mit seinen Anlagen.

Die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Hinweis:

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2014 der Stadt Hennigsdorf durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 22.09.2015 bis 21.10.2015.

Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Gesamtabschluss entgegenstehen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Anlagen:

- I. Geprüfter Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen
- II. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel vom 21.10.2015

Hennigsdorf, 26.10.2015

Bürgermeister